



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EUROPA-INSTITUT  
Dokumentationszentrum  
der EG  
Universität Mannheim

Brüssel, den 19.04.2002  
KOM(2002) 172 endgültig/2

**CORRIGENDUM**

Annule et remplace les pages 1 et 3 du  
COM(2002)172 final du 09.04.2002.  
Concerne les onze versions linguistiques

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES RATES**

**zur Bestätigung des mit der Verordnung (EG) Nr. 2398/97 eingeführten und mit der  
Verordnung EG (Nr.) 1644/2001 des Rates geänderten und ausgesetzten endgültigen  
Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in  
Indien**

(von der Kommission vorgelegt)



Vorschlag für eine

## VERORDNUNG DES RATES

**zur Bestätigung des mit der Verordnung (EG) Nr. 2398/97 eingeführten und mit der Verordnung EG (Nr.) 1644/2001 des Rates geänderten und ausgesetzten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Indien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern<sup>1</sup> (nachstehend "Grundverordnung" genannt),

auf Vorschlag der Kommission nach Konsultationen im Beratenden Ausschuss,

in Erwägung nachstehender Gründe:

### A. Geltende Maßnahmen

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 2398/97 vom 28. November 1997<sup>2</sup> (nachstehend "endgültige Verordnung" genannt) führte der Rat einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Ägypten, Indien und Pakistan ein. Der endgültigen Verordnung war die Verordnung (EG) Nr. 1069/97 der Kommission zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Ägypten, Indien und Pakistan<sup>3</sup> (nachstehend "vorläufige Verordnung" genannt) vorausgegangen.

Am 12. März 2001 nahm das Streitbeilegungsgremium der Welthandelsorganisation (nachstehend "WTO" genannt) einen Bericht des Berufungsgremiums und einen Panelbericht in der durch den Bericht des Berufungsgremiums geänderten Fassung zu dem Verfahren "Europäische Gemeinschaften - Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle aus Indien"<sup>4</sup> (nachstehend "Berichte" genannt) an.

Nach der Annahme dieser Berichte wurde die endgültige Verordnung durch die Verordnung (EG) Nr. 1644/2001 des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Ägypten, Indien und Pakistan und zur Aussetzung seiner Anwendung gegenüber den

---

<sup>1</sup> ABl. L 56 vom 6.3.1996, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2238/2000 (ABl. L 257 vom 11.10.2000, S. 2).

<sup>2</sup> ABl. L 332 vom 4.12.1997, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 156 vom 13.6.1997, S. 11.

<sup>4</sup> Dokument WT/DS141/9 vom 22. März 2001.





ISSN 0254-1467

KOM(2002) 172 endg. /2

# DOKUMENTE

**DE**

**02 11 08 10**

---

Katalognummer : KT-CO-02-210-DE-C

---

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften  
L-2985 Luxemburg

3A